

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) in ihrer Sitzung am 12.11.2013 nachstehende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Mineralbrunnens Niederselters

erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1)

Für das Benutzen des Mineralbrunnens Niederselters werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2)

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, dem Personenkreis, dem Zweck sowie der Dauer der Veranstaltung.

§ 2 Gebühren, Kautions

(1)

Folgende Gebühren und Kautionen werden pro Tag erhoben:

- | | |
|---|-------|
| 1. Brunnencomptoir (einschl. Terrasse, Küche und Toiletten) | |
| Einwohner und Vereine der Gemeinde Selters (Taunus) | 100 € |
| Auswärtige | 150 € |
| Pauschale Verbrauchs- und Reinigungsgebühren | 75 € |
| Kautions | 300 € |
| | |
| 2. Raum Seltrisa (einschl. Toiletten) | |
| Einwohner und Vereine der Gemeinde Selters (Taunus) | 300 € |
| Auswärtige | 500 € |
| Gewerbtreibende der Gemeinde Selters (Taunus) | 500 € |
| Auswärtige Gewerbetreibende | 800 € |
| Pauschale Verbrauchs- und Reinigungsgebühren | 100 € |
| Kautions | 500 € |
| | |
| 3. Raum Seltrisa und Raum Brunnencomptoir (einschl. Terrasse, Küche und Toiletten) | |
| Einwohner und Vereine der Gemeinde Selters (Taunus) | 400 € |
| Auswärtige | 650 € |

| | |
|--|-------|
| Gewerbetreibende der Gemeinde Selters (Taunus) | 600 € |
| Auswärtige Gewerbetreibende | 900 € |
| Pauschale Verbrauchs- und Reinigungsgebühren | 175 € |
| Kaution | 500 € |

Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand.

(2)

Je nach Art und Zweck der Veranstaltung von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, Gruppierungen, sonstigen Institutionen und gemeinnützigen Veranstaltern kann der Gemeindevorstand über ermäßigte Konditionen entscheiden.

Die Kaution sowie die pauschale Verbrauchs- und Reinigungsgebühr sind zu zahlen.

(3)

Wird eine beantragte Nutzung aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, innerhalb von vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin abgesagt, sind 10% der Benutzungsgebühr, mindestens jedoch 25 €, zu entrichten.

§ 3 Zahlungspflichtiger

Zahlungspflichtig ist der jeweilige Benutzer. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit

(1)

Die Gebühr sowie die Kaution sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der schriftlichen Gebührenrechnung an die Gemeindekasse zu entrichten.

(2)

Wird der angeforderte Betrag nicht fristgerecht bezahlt, wird die Reservierung aufgehoben.

(3)

Die pauschale Verbrauchs- und Reinigungsgebühr wird mit der Kaution nach der Veranstaltung verrechnet. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe kann die Kaution einbehalten werden.

(4)

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5 Benutzung

Es wird auf die Satzung über die Benutzung des Mineralbrunnens Niederselters sowie die Hausordnung für den Mineralbrunnen Niederselters verwiesen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

65618 Selters (Taunus), 13.11.2013

Der Gemeindevorstand

**Bernd Hartmann
Bürgermeister**

Vorstehende Gebührensatzung über die Benutzung der Räumlichkeiten im Mineralbrunnen Niederselters wurde am 16.11.2013 im Nassauer Tageblatt und am 21.11.2013 in der Nassauischen Neuen Presse öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt somit am 22.11.2013 in Kraft.

65618 Selters (Taunus), 22.11.2013

Der Gemeindevorstand

**Bernd Hartmann
Bürgermeister**